

üblichen Beschimpfungen gegen die Amerikaner vorbrachte. Wie er dem Vf. später erzählte, habe er für seine Rede auf der sog. Pressekonferenz, an der außer Kommunisten gar keine Journalisten teilnahmen, auf Anweisung des später ebenfalls verhafteten Innenministers Barák sogar eine Hauptprobe abgehalten. L. glaubte, er würde durch sein Mitspielen seine Familie herausbekommen. Er hätte freilich durch den Slánský-Prozeß und andere Prozesse wissen müssen, daß so etwas nicht möglich war. Jedenfalls hat L. durch sein Verhalten auf der „Pressekonferenz“ bei seinen im Ausland lebenden Parteifreunden jeglichen Kredit verloren.

Die Behandlung Laušmans in seiner langen Haft war sehr unterschiedlich. Ein paar Wochen lebte er in einem ehemaligen Schloß in Ostböhmen bei guter Verpflegung, Lektüre und Spaziergängen, wobei man ihn veranlassen wollte, über verschiedene Personen vertrauliche Berichte anzufertigen. Als L. dies ablehnte, wurde er brutal zusammengeschlagen und nach Ruzyně zurückgebracht. Im August 1957 machte man ihm auf sein Betreiben den Prozeß, bei dem man ihn zu 17 Jahren Freiheitsentzug verurteilte, ohne daß er dabei hätte reden dürfen.

Im Mai 1959 legte man ihn mit dem Slowaken Pagáč zusammen, dem er nach und nach seine ganze Lebensgeschichte erzählte. Im März 1963 starb L. ziemlich plötzlich — wie Pagáč vermutet, durch vergiftete Zigaretten. Im Ausland war sein Tod freilich schon fünf Jahre früher gemeldet worden (Neue Zürcher Zeitung vom 5. 7. 1958).

Der größte Teil des Buches ist so geschrieben, als ob L. selbst erzählte. Da Pagáč selbst erst 1968 das Gefängnis verlassen konnte und ein Jahr später nach Amerika ging, liegen zwischen den Erzählungen Laušmans und dem Erscheinen des Buches 20 Jahre. Es wird wohl nur wenige Menschen geben, die sich direkte Reden so lange wörtlich merken, es sei denn in einem Roman. Dieser Kunstgriff des Vfs. beeinträchtigt etwas die Glaubwürdigkeit des Buches. Dies und das Verhalten Laušmans auf der sog. Pressekonferenz dürfte dazu beigetragen haben, daß L. bei tschechischen Exilpolitikern, vor allem solchen seiner eigenen Partei, nicht ganz ernst genommen wird.

Fest dürfte jedoch stehen, daß L. am 23. Dezember 1953 aus Salzburg gewaltsam entführt worden und zeitweilig unmenschlich behandelt worden ist. Es dürfte ebenfalls feststehen, daß sich L. im Exil und im ersten Teil seiner Gefangenschaft ziemlich töricht benommen hat. Die Behandlung des Gefangenen durch die tschechischen Kommunisten ist auf jeden Fall eine Schande und wirft ein bezeichnendes Licht auf die damalige tschechische Regierung und Justiz. Trotz der Vorbehalte gegen die Art der Darstellung muß das Erscheinen des Buches begrüßt werden, denn der Fall Laušman ist eines der trübsten Kapitel der neueren tschechoslowakischen Geschichte. — Inzwischen ist der Vf. Anfang 1983 in Amerika verstorben.

Marburg a. d. Lahn

Rudolf Urban

Historische Bücherkunde Südosteuropa. Hrsg. von Mathias Bernath. Leitung und Redaktion: Gertrud Krallert. **Band I: Mittelalter. Teil 2.** (Südosteuropäische Arbeiten, 76/2.) R. Oldenbourg Verlag. München 1980. S. XVII—XXVI und 673—1683.

Der Mittelalter-Band dieses wichtigen Werkes ist durch das Erscheinen von Teil 2 rasch abgeschlossen worden.¹ Teil 2 enthält neben einer „Liste der ge-

1) Zu Teil 1 vgl. ZfO 29 (1980), S. 418—421.

kürzten Zeitschriftentitel“ (S. XVII—XXVI) und einem „Alphabetischen Register“ (S. 1619—1672), das die Autorennamen und die verfasserslosen Titel erfaßt hat, in 3085 Nummern (2074—5159) folgende Abschnitte: „Der pannonische Raum vom 6. Jh. bis Ende des 9. Jhs.“ (bearbeitet von Gerhard Seewann und Gertrud Krallert, S. 673—692); „Die Slowenen. Das Gebiet des heutigen Slowenien im Mittelalter“ (Irene Bruckmüller, Andreas Moritsch und Gerhard Seewann, S. 693—754); Ungarn (Gerhard Seewann unter Mitarbeit von János M. Bak u. a., S. 755—1227); Kroatien (Arnold Suppan und Gerhard Seewann unter Mitarbeit von Srećko Džaja, S. 1228—1372); Ragusa — Dubrovnik (Holm Sundhussen, S. 1373—1419); Bosnien (Gerhard Seewann, S. 1421—1454); Rumänien (Manfred Stoy und Max Demeter Peyfuß, S. 1455—1618).

Dieser Teilband läßt die vielfältigen Probleme der südosteuropäischen Geschichte hinsichtlich ihrer Periodisierung und territorialen Gliederung besonders stark hervortreten. Er beweist zugleich, daß diese Probleme in der „Historischen Bücherkunde“ sehr zufriedenstellend gelöst werden durch eine starke Anpassung der zeitlichen und räumlichen Begrenzung sowie der sachlichen Gliederung an die regionalen Verhältnisse. — Daß die Slowenen einen eigenen Abschnitt erhalten haben, bildet angesichts des sonst territorialen Prinzips eine Ausnahme, die dadurch begründet ist, daß für sie als staatliches Gebilde nur das Fürstentum Karantanien (7./8. Jh.) in Anspruch genommen wird. Da die Territorien, zu denen sie später gehörten (vor allem die habsburgischen Länder), nicht zu Südosteuropa gerechnet und daher hier nicht vollwertig behandelt werden, war diese Lösung notwendig; es wird von diesen Territorien das Titelmateriale übernommen, das zum Verständnis der Verhältnisse im Siedlungsgebiet der Slowenen benötigt wird. — Anders ist die Lage bei den Slowaken, die vom Hochmittelalter bis 1918 in den ungarischen Staat integriert waren; sie finden in dem umfangreichen Abschnitt „Ungarn“ Berücksichtigung, teilweise in eigenen, der Slowakei gewidmeten Unterabschnitten, so in den Kapiteln „Historische Hilfswissenschaften“ (S. 792—794), „Allgemeine und politische Geschichte: Quellen“ (S. 868—870), „Regional- und Ortsgeschichte“ (S. 979—983), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (S. 1098 f.), „Kirchengeschichte“ (S. 1160); slowakische Spezialarbeiten findet man auch unter dem Namen einzelner Komitate, deren Gebiet heute zur Slowakei gehört, und Städte, und das Slowakeideutschtum wird im Abschnitt „Allgemeine und politische Geschichte: Einzelne Volksgruppen“ berücksichtigt (S. 1029 f.). In gleicher Weise werden auch andere Landesteile behandelt, so das bis 1918 zum ungarischen Staatsgebiet gehörige, aber in mancher Hinsicht selbständige Siebenbürgen; dabei werden die in der nachungarischen Zeit und in nichtmadjarischer Sprache veröffentlichten Werke selbstverständlich berücksichtigt. Die zeitliche Begrenzung des Abschnitts „Ungarn“ ist durch die altungarische Landnahme um 896 und die Schlacht bei Mohács 1526 gegeben; vorangestellt werden die Hauptwerke zur Ethnogenese der Ungarn. Zeitlich übergreifende Werke sind nur dann aufgenommen worden, wenn sie auf das Mittelalter ausführlich eingehen. — Kroatien gehörte zwar jahrhundertlang zum Königreich Ungarn; es konnte jedoch seine Autonomie bewahren und hat daher einen eigenen Abschnitt erhalten (einschließlich Dalmatien und Istrien, hierzu ist auch die italienische Forschung herangezogen worden), der die Zeit von der slawischen Landnahme im 7. Jh. bis 1526 umfaßt. — Im Abschnitt „Ragusa — Dubrovnik“ sind nur speziell Themen dieser Republik oder zu ihr gehöriger Territorien behandelnde Arbeiten berücksichtigt; als obere Zeitgrenze ist das Ende des

15. Jhs. gewählt worden. Für B o s n i e n sind Gesamtdarstellungen und Monographien zu Einzelthemen bis 1463 (bzw. 1527) erfaßt worden. — Bei R u m ä n i e n werden die Fürstentümer Moldau und Walachei in ihren historischen Grenzen (also einschließlich Bessarabien und Bukowina) behandelt. Die Literatur zur zentralen Frage der rumänischen Geschichte: zur Kontinuität der romanisierten Bevölkerung nördlich der Donau in nachrömischer Zeit, ist als Einstieg berücksichtigt. Als obere Zeitgrenze ist das Ende der Regierungszeiten von Neagoe Basarab (Walachei, 1521) und Ștefăniță (Moldau, 1527) gewählt worden, weil danach der osmanische Einfluß zugenommen habe; eine klare Entscheidung ist hier nicht möglich.

Über den Aufbau des Werkes ist bereits in der Rezension des ersten Teilbandes referiert worden. Zwei Vorzüge der „Historischen Bücherkunde“ sollen hier noch besonders hervorgehoben werden: Die zu den einzelnen Titeln gebotenen Annotationen sind sehr ausführlich und wertvoll. Sie informieren über Inhalt und Ergebnisse des jeweiligen Werkes, nehmen in sehr vielen Fällen auch eine Bewertung vor, und manchmal wird weiterführende neuere (auch Aufsatz-) Literatur hinzugefügt. Die Bewertungen erweisen sich in den überprüften Fällen als objektiv und zutreffend. — Bei der komplizierten Volks- und Staatengeschichte Südosteuropas und der entsprechenden Anlage des Werkes könnte man Befürchtungen haben, bei der Suche nach bestimmten Sachen auf Schwierigkeiten zu stoßen. Dies ist jedoch dank zahlreicher Verweise kaum der Fall.

Die Behandlung fremdsprachiger geographischer Namen wird ebenfalls den Erfordernissen gerecht; es werden in Überschriften bis zu drei verschiedene Namensformen angegeben. Bei den Orten steht an erster Stelle die in dem Land, zu dem der Ort heute gehört, amtliche Namensform. Bei historischen Verwaltungseinheiten wie den ungarischen Komitaten in der Slowakei oder dem Bistum Munkács in der Karpatoukraine stehen die historischen — hier also ungarischen — Namen an erster Stelle. In Titelübersetzungen wird die im Deutschen gebräuchliche Namensform verwendet.

Auf die Auswahl der Titel kann nicht näher eingegangen werden. Es sei nur folgendes bemerkt: Das Buch von O. R. H a l a g a : „Košice — Balt“ behandelt nicht die Beziehungen zum „Baltikum“, sondern zur (preußischen) „Ostsee“-Küste, wie es auch in der hier falsch wiedergegebenen deutschen Zusammenfassung steht (S. 1097, Nr. 3451). Eine Ergänzung zu Nr. 3723 (Geschichte der Abtei Zirc) stellt der Aufsatz von Heinrich G r ü g e r : Die Union der Zisterzienserklöster Heinrichau (Schlesien) und Zirc (Ungarn) (1699—1814)“ (in: ZfO 26, 1977, S. 20—75), dar. Auch zu Nr. 4147 könnte eine neuere Arbeit hinzugefügt werden: B. D. G r e k o v : Die altkroatische Republik Poljica. Studien zur Geschichte der gesellschaftlichen Verhältnisse der Poljica vom 15. bis 17. Jh., in Verbindung mit Fairy von Lilienfeld hrsg. von Erich Donnert, Berlin (-Ost) 1961 (XVI, 279 S., 1 Kte.). Von der berühmtesten Quellenedition zur Geschichte Rumäniens — der von Eudoxiu de Hurmuzaki begonnenen Reihe „Documente privitoare la istoria Românilor“ (Nr. 4746) — gibt es in der Hauptserie die Bände I/1.2 — XXI, nicht — wie irrtümlich angegeben — „I/1.2 — II/1—3“.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß hier ein sehr nützliches und zuverlässiges Werk vorliegt, und es ist zu hoffen, daß die Bearbeitung der neuzeitlichen Teile gut voranschreitet.

Marburg a. d. Lahn

Hugo Weczerka